



BESCHLUSS

VOM 25. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1994
BESCHLUSS-NR. 2021-247
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04 BAUPLANUNG**
04.05 Nutzungsplanung
04.05.20 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
(s. Anhang 1)

BETRIFFT **Privater Gestaltungsplan Hirschacher;**
Freigabe für die öffentliche Auflage und Vorprüfung durch den Kanton

AUSGANGSLAGE

Der Produktionsbetrieb der Lamprecht Pflanzen AG befindet sich an der Hirschacherstrasse 10 in Horben auf dem betriebseigenen Grundstück Kat. Nr. IE 6478 und liegt in der Landwirtschaftszone. In den vergangenen 60 Jahren hat sich der Standort in Horben stets entwickelt und es wurden in verschiedenen Etappen die heute bestehenden Bauten und Anlagen realisiert. Das Unternehmen beabsichtigt, seinen Produktionsstandort umweltfreundlicher und effizienter zu betreiben. Zudem sind die Arbeits- und Verkehrssicherheit auf dem Betriebsareal sicherzustellen und die interne Logistik deutlich zu verbessern. Gemäss der Geschäftsleitung wird ohne diese Schritte am Standort Horben keine preislich konkurrenzfähige Pflanzenproduktion und Warenkommission mehr möglich sein.

ENTWURF PRIVATER GESTALTUNGSPLAN HIRSCHACHER

Aufgrund dieser Absichten hat die Lamprecht Pflanzen AG der kantonalen Baudirektion am 19. Juni 2020 eine Anfrage zur möglichen Entwicklung des Betriebs übermittelt. Am 3. September 2020 antwortete diese, dass für das geplante Vorhaben zwingend die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans notwendig wird. Da Bauten in der Landwirtschaftszone in die Zuständigkeit des Kantons Zürich fallen, bestätigte die Stadt mit Schreiben vom 22. September 2020, dass die kantonalen Auflagen zu erfüllen sind.

In der Folge beauftragte die Lamprecht Pflanzen AG das Raumplanungsbüro Suter von Känel Wild AG, Zürich, mit der Ausarbeitung des Privaten Gestaltungsplans Hirschacher. Während des Erarbeitungsprozesses fanden verschiedene Schriftwechsel zwischen der Gesuchstellerin und der Baudirektion des Kantons Zürich statt, so dass der nun vorliegende Entwurf des Gestaltungsplanes alle relevanten und notwendigen Bestandteile beinhaltet. Neben dem betriebseigenen Grundstück Kat.-Nr. IE 6478 beansprucht der Gestaltungsplanperimeter auch Teile von Kat.-Nr. IE 5377 des Eigentümers Daniel Baumann, Fehraltorferstrasse 8, Mesikon und der Strassenparzelle Gärtnereiweg Kat.-Nr. IE 5378, welche sich im Besitz der Unterhaltsgenossenschaft befindet. Beide Grundeigentümer haben ihre Vollmacht für die Durchführung des Gestaltungsplanprozesses erteilt.



BESCHLUSS

VOM 25. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1994

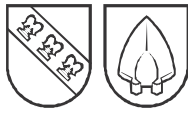
BESCHLUSS-NR. 2021-247

WEITERES VORGEHEN

Der Gestaltungsplanentwurf wird dem Stadtrat für die Einleitung der nächsten Schritte gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1) unterbreitet. Diese umfassen die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger, die öffentliche Publikation und Auflage vom 2. Dezember 2021 bis am 31. Januar 2022 sowie die Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion. Ebenso werden sich der Stadtrat und die städtischen Verwaltungsstellen innert derselben Frist mit dem Gestaltungsplanentwurf befassen und eine Stellungnahme abgeben.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Der Entwurf des Privaten Gestaltungsplans Hirschacher, Horben, datiert 1. November 2021, wird gemäss § 7 PBG zu Händen der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträgern und der öffentlichen Auflage freigegeben sowie der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung überwiesen. Die öffentliche Publikation und Auflage dauert vom 2. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022 und umfasst folgende Unterlagen:
 - Bestimmungen
 - Situationsplan M. 1:500
 - Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV und § 7 PBG
2. Der Stadtrat und die städtischen Verwaltungsstellen werden in derselben Frist ihre Beurteilung vornehmen und eine Stellungnahme nach Ablauf der öffentlichen Auflage abgeben.
3. Die Abteilung Hochbau wird mit der amtlichen Publikation und dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Sämtliche Nachbargemeinden (inkl. Beilagen, digital), Versand durch Abteilung Hochbau
 - b. Regionalplanung Winterthur und Umgebung, c/o Amt für Städtebau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur (inkl. Beilagen, digital), Versand durch Abteilung Hochbau
 - c. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (inkl. Beilagen 2-fach, sowie digital an nutzungsplanung@bd.zh.ch via <https://webtransfer.zh.ch>), Versand durch Abteilung Hochbau
 - d. Lamprecht Pflanzen AG, Roland Mensch, Hirschacherstrasse 10, 8308 Illnau
 - e. Suter von Känel Wild AG, Jill Brüttsch, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - f. Stadtplanungskommission (elektronisch via Axioma, c/o Sekretariat Abteilung Hochbau)
 - g. Baubehörde (digital, via Axioma, Bausekretär)
 - h. Stadtrat Ressort Hochbau
 - i. Abteilung Hochbau
 - j. Abteilung Tiefbau



BESCHLUSS

VOM 25. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1994

BESCHLUSS-NR. 2021-247

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 29.11.2021